

Technisches Merkblatt



BASF Gruppe

Dr. Wolman GmbH · D - 76547 Sinzheim · Tel. (07221) 800-0 · Telefax (07221) 800-290

Wolmanit[®] QB-1

Holzschutz nach DIN 68 800
Zulassungsnummer: Z-58.1-1481
Prüfprädikate: lv P W

Art des Schutzmittels	Wasserverdünnbares, fixierendes Holzschutzmittel auf Basis von quaternärer Ammoniumverbindung und Borsäure mit vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Gleichzeitig temporärer Schutz der behandelten Hölzer vor Bläue- und Schimmelbefall während der Abtrocknungsphase bzw. Fixierung. Nur zum Holzschutz gemäß den vorliegenden Hinweisen.	
Anwendung	Zum vorbeugenden Schutz von Holz im Innen- und Außenbau ohne Erdkontakt, das zeitweilig der Einwirkung von Niederschlägen ausgesetzt ist, z.B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Fenster. Für die Anwendung DIN 68800-3 beachten. Anwendungsbeschränkungen siehe "Allgemeine Hinweise".	
Physikalische Daten	Dichte:	ca. 1,16 g/cm ³ bei 20 °C
	Geruch:	schwacher Eigengeruch
	Anfärbung:	nicht angefärbt (farblos), braun, grün, gelb Zur Beurteilung der Anfärbung können Holzmuster angefordert werden.
	pH-Wert:	ca. 8 bei 25 °C
	Lieferform:	flüssig
Verarbeitung	Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen, Tauchen in stationären Anlagen sowie Kesseldruck- und Trogränkung.	
Einbringmengen	Streichen, Spritzen (Sprühen), Tauchen, Trogränkung: GK 1: 10 g/m ² GK 2: 20 g/m ² Kesseldrucktränkung: GK 1: 1,25 kg/m ³ GK 2: 2,50 kg/m ³ GK 3: 7,50 kg/m ³ <i>Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3: 1990-04 zu beachten.</i>	

Herstellen der Lösung Die Lösungskonzentration ist auf die Einbringmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen.

Sie ist bei Anwendung von Nichtdruckverfahren so einzustellen, dass die erforderliche Einbringmenge mit einer maximalen Schutzmittelmenge (Holzschutzmittel + Wasser) von, bei Anwendung durch

Streichen, Spritzen (Sprühen)	200 g Schutzmittel/m ² Holz
Tauchen	300 g Schutzmittel/m ² Holz
Trogtränkung	600 g Schutzmittel/m ² Holz

erreicht wird.

Es wird empfohlen in diesem Zusammenhang auch die Angaben zur Schutzmittelaufnahme im Merkblatt „Verfahren zur Behandlung von Holz mit Holzschutzmitteln, Teil 2: Nichtdruckverfahren“ der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e.V. zu beachten.

Bei Unklarheiten bitten wir unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Kesseldrucktränkung: mindestens 0,5 %

Wolmanit® QB-1 ist mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar. Die Lösung lässt sich durch kurzes Rühren leicht homogenisieren.

Die Tränkkonzentration lässt sich mit Hilfe eines Aräometers bestimmen.

Zur Herstellung einer beispielsweise 5-%igen Lösung:
5 kg Wolmanit® QB-1 in 95 Liter Wasser auflösen.

Fixierung Hoher Fixierungsgrad durch quaternäre Ammoniumverbindung.

Die Fixierung erfolgt schnell und praktisch temperaturunabhängig - bereits nach dem Abtrocknen ist sie weitestgehend abgeschlossen.

Unmittelbar nach der Anwendung können Holzschutzmittel durch Niederschläge leicht von der Holzoberfläche abgewaschen werden. Bis zum Abtrocknen sollte das Holz daher entsprechend gelagert werden, um ein Abwaschen zu verhindern.

Nachbehandlung Nachträglich an imprägniertem Holz auftretende Schnittflächen und Trockenrisse können mit einer 30-%igen wässrigen Lösung von Wolmanit® QB-1 nachbehandelt werden.

Nachanstriche Nach vollständiger Abtrocknung ist eine Nachbehandlung mit handelsüblichen Lacken und Lasuren möglich. Die Verträglichkeit muss jedoch im Einzelfall durch einen Probeanstrich geprüft werden. Auskunft erteilen auch die jeweiligen Hersteller.

Reinigen der Arbeitsgeräte Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Kennzeichnung



Xi - reizend N - Umweltgefährlich

Wirkstoffe 33,76 % Borsäure
8,80 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse
Konzentrat:	2
Anwendungslösung: 0 - 12 %	1
> 12 %	2

Lagerung

Wolmanit® QB-1 frostfrei lagern.

Holzschutzmittel sind nur im Originalgebinde und so zu lagern, dass sie Unbefugten, vor allem Kindern, nicht zugänglich sind.

Die Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten müssen beachtet werden, d.h. es muss Sorge getragen werden, dass die Holzschutzmittel nicht in den Boden, ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen können.

Allgemeine Hinweise

Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68 800-3: 1990-04 der Gefährdungsklasse 1, 2 oder 3 zugeordnet sind, jedoch

- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
- nicht wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig¹ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

¹ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2 / \text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

Für Holzbauteile, die für den Anwendungsbereich der Gefährdungsklasse 3 bestimmt sind, darf das Holzschutzmittel jedoch nur durch Kesseldrucktränkung verwendet werden.

Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nichtdruck- bzw. Kesseldruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e.V. und Sicherheitsdatenblatt beachten.

Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

Anwendung nur an tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen.

Bei der Arbeit sind geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen bzw. ausspülen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen.

Während der Arbeit sind Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen. Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Das Holzschutzmittel enthält korrosionshemmende Zusätze.

Zusätze von Farbkonzentrat zur Tränklösung können den Imprägniererfolg sowie das Korrosionsverhalten nachteilig beeinflussen.

Nach dem Abtrocknen zeigt das imprägnierte Holz gegenüber Eisen und Stahl kein abweichendes Korrosionsverhalten zum unbehandelten Holz.

Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

Die zur Anfärbung des Holzschutzmittels verwendeten Farbzusätze können durch Auswaschung Mauerwerk, Fassaden, Sitzmöbel etc. verunreinigen.

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist.

Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Güteüberwachung



Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß der vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen "Richtlinie für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln" überwacht.

Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, dass die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfanstalt oder die zuständige Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt. Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Produkte. In Zweifelsfällen bitten wir unsere Technische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Kursivgedruckter Text entspricht dem Wortlaut der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-58.1-1481